

Kita „Die kleinen Strolche“ Wallscheid

SCHUTZKONZEPT

Version: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| EINFÜHRUNG | 3 |
| GESETZLICHE GRUNDLAGEN | 4 |
| KINDERRECHTE | 6 |
| WAS SIND DIE ZIELE DIESES SCHUTZKONZEPTS? | 7 |
| PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG | 8 |
| SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG | 9 |
| VERHALTENSKODEX | 11 |
| UNSER AMPEL-SYSTEM | 11 |
| GEFÄHRDUNGSANALYSE | 17 |
| SCHUTZ-BAUSTEINE | 18 |
| PRÄVENTION | 18 |
| PARTIZIPATION (AUSZUG AUS UNSERER KONZEPTION) | 19 |
| MAßNAHMENPLAN (AUSZUG AUS UNSERER KONZEPTION) | 19 |
| EINSTELLUNGSVERFAHREN | 19 |
| SCHRIFTLICHE ABHOLBERECHTIGUNG | 20 |
| KOLLEGIALE BERATUNG | 20 |
| SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT (AUSZUG AUS UNSERER KONZEPTION) | 20 |
| VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG | 23 |
| BESCHWERDEMANAGEMENT | 29 |
| NETZWERK IN KINDERSCHUTZAUFGABEN | 33 |
| QUALITÄTSSICHERUNG | 34 |

Einführung

Warum braucht es ein Schutzkonzept?

Kindertagesstätten haben mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern einen vielfältigen und wichtigen Auftrag. Die Kita ist für Kinder ein Teil ihrer Lebenswelt. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder hier Stärkung und Schutz erfahren. Mit unserer Konzeption und diesem Schutzkonzept möchten wir Ihnen als Lesendem unsere pädagogische Arbeit vorstellen. Mit welcher Grundhaltung begegnen wir Kindern? Wie gehen wir mit Fragen der kindlichen Sexualität um? Und wie können sich Kinder oder auch Eltern / Erziehungsberechtigte Anregungen geben oder sich beschweren, wenn sie Kritikpunkte haben? Diese und weitere Fragen möchten wir Ihnen mit unserem Schutzkonzept beantworten.

Für einen nachhaltigen Schutz von Kindern braucht es mehr als eine Absprache hier und ein Projekt dort. Es braucht eine gemeinsame Idee und einen Plan: unser Schutzkonzept. Dabei geht es nicht nur um konkrete Abläufe „wenn es brennt“, sondern ebenso darum wie wir Kinder präventiv schützen können. Daher widmen wir uns in dem Schutzkonzept der Frage wie wir Kinder stark machen können und wie wir einen achtsamen Umgang miteinander finden. Jedes Kind in unserer Kita soll lernen eigene Grenzen zu erkennen, auszudrücken und die Grenzen anderer zu wahren. Damit dies gelingt, braucht es eine Sensibilisierung für die Grenzen des jeweils anderen, es braucht die Partizipation der Kinder im Kitaalltag und nicht zuletzt eine offene Kommunikation in der auch Fehler zur Sprache kommen können.

Andererseits braucht es ebenfalls einen genauen Plan, sollte es doch einmal zu Grenzüberschreitungen kommen. Hierzu finden Sie im vorliegenden Schutzkonzept abgestimmte Verfahrensabläufe. Diese haben das Ziel für mehr Handlungssicherheit im Ernstfall zu sorgen und so mittels eines schnellen und gezielten Handelns den Schutz von Kindern sicherzustellen.

Ziel ist es ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für alle verbindlich ist. Das nachfolgende Schutzkonzept dient als Rahmen und Orientierung für unser Handeln. Diesen Rahmen überprüfen wir regelmäßig und schreiben ihn fort, da nur so eine nachhaltige Umsetzung gelingen kann.

„Die **Würde** des Menschen ist
unantastbar.“

(Artikel 1, Absatz 1; Grundgesetz der BRD)

Dem Schutzauftrag der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Wallscheid liegen folgende gesetzlichen Bestandteile zu Grunde:

- **UN-Kinderrechtskonvention**

- Gilt in Deutschland seit 1993
- Setzt sich aus 54 Artikeln zusammen
- Staaten sind verpflichtet stets die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Kinder zu berücksichtigen
- Artikel 3, Absatz 1 besagt:
„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- **Wichtige Kinderrechte sind:**
- Recht auf Gleichheit.
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung.
- Recht auf Gesundheit.
- Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- Recht auf Schutz vor [...] sexueller Ausbeutung

- **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

- Artikel 1, Absatz 1 besagt:
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“
- Artikel 2, Absatz 2 besagt:
„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- Artikel 3, Absatz 1 besagt:
„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

- **Bürgerliches Gesetzbuch**

- § 1631, Absatz 2 besagt:
„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

- **Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe**

- § 1, Absatz 1: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe besagt:
„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
- §1, Absatz 3, Nr. 4 besagt:
„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.“

Kinderrechte

Wir berücksichtigen in unserer Kita die Rechte des Kindes gemäß der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989.



Quelle: Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart
<https://campus.region-stuttgart.de/veranstaltungen-hochschulen-region-stuttgart/kinderrechte-bauen-zukunft-die-chancen-der-un>

Was sind die Ziele dieses Schutzkonzepts?

Kinder haben Rechte, diese gilt es anzuerkennen!

Dieses Schutzkonzept soll einen Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten geben. Durch einen Verhaltenskodex aber auch eine Selbstverpflichtungserklärung für alle pädagogischen Fachkräfte in der Kita wird dieser Schutz schon rein förmlich gewährleistet.

Beim präventiven Kinderschutz spielt das **Demokratieverständnis** in einer Kita und die damit verbundene **Partizipation**, also die **Beteiligung** der Kinder, eine entscheidende Rolle. Kinder sollen gestärkt werden in ihrer Resilienz und werden als eigene Persönlichkeit anerkannt und akzeptiert.

Die Risikoanalysen machen dem Team der Kita bewusst, wie, wann und wo Grenzsituationen im Alltag entstehen können und wie man sie minimieren kann. Die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit gilt bei der Erarbeitung und regelmäßigen Evaluation der Risikoanalysen als willkommener Nebeneffekt.

Der Verhaltenskodex und das festgelegte Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gibt den pädagogischen Fachkräften der Kita Wallscheid einen Sicherheitsrahmen in ihrer alltäglichen pädagogischen Arbeit.

Das Schutzkonzept, das Sie jetzt in Ihren Händen halten, ist eine schriftliche Absicherung für das pädagogische Handeln der Erziehungskräfte.

„Die **Achtung** voreinander

bestimmt den **Umgang** miteinander.“

(Ernst Ferstl)

Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

Jedes Kind in unserer KiTa hat ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Es hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbständiger, selbstbestimmter Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Pädagogische Grundhaltung

Leitlinien für uns als pädagogische Fachkräfte der Kita:

Neben den gesetzlichen Grundlagen ist auch die pädagogische Grundhaltung zentral für die Erstellung des Schutzkonzeptes und die Arbeit mit Kindern im Allgemeinen.

Eine pädagogische Grundhaltung, die auf **Respekt**, **Wertschätzung**, **Partizipation**, **Empathie** und **Verantwortung** basiert, trägt dazu bei, eine positive Beziehung zu den Kindern aufzubauen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu berücksichtigen, ihre Stärken zu fördern und ihre Grenzen zu achten.

Eine solche pädagogische Grundhaltung ermöglicht es auch, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren, um Kinder so vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern muss von einer solchen Grundhaltung getragen sein. Daher unterzeichnen alle Mitarbeitenden in unserer Kita die nachfolgende Selbstverpflichtungserklärungen mit den wichtigsten Leitlinien für unser pädagogisches Handeln.



Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

1. Ich achte die Würde und die Rechte der mir anvertrauten Kinder.
2. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und bestärke sie persönliche Entscheidungen zu treffen. Ich stärke Kinder darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Hilfe einzustehen.
3. Ich ermutige Kinder sich an Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie sich bedrängt fühlen und /oder Hilfe benötigen.
4. Ich begegne meinen Mitmenschen in der Kita (Kinder, Eltern, Mitarbeitende) mit Respekt und achte die persönlichen Grenzen meines Gegenübers. Ich achte und wahre die Intimsphäre und Schamgrenzen der Kinder und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
5. Ich hinterfrage Situationen, in denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden und kläre diese Situationen achtsam und möglichst objektiv entsprechend der Verfahrensabläufe des Schutzkonzeptes.
6. Ich bin mir der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst und handle ehrlich und nachvollziehbar. Ich reflektiere Abhängigkeiten und nutze diese nicht aus.
7. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
8. Ich achte auf eine wertschätzende und inklusive Sprache und Verhaltensweisen.

9. Ich bin mir bewusst, dass Kinder unabhängig ihres Geschlechts Opfer körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt werden können. Ebenso ist Täterschaft nicht an ein bestimmtes Geschlecht gebunden.
10. Mit sind die Verfahrenswege bei grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung, sowie im Umfeld der Kinder bekannt und ich orientiere mein Handeln daran.
11. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende in der Kita gegenüber Presse und in den sozialen Medien keine Informationen, Mutmaßungen und persönlichen Einschätzungen weiterzugeben. Die Krisenkommunikation obliegt entsprechend der Verfahrensabläufe einer Ansprechperson des Trägers.
12. Ich versichere, dass keine Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen mich eingeleitet worden sind und dass ich es umgehend der Leitung/ dem Träger mitteile sollte dies im Laufe meiner Tätigkeit der Fall sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Unser Ampel-System

Um unsere pädagogische Arbeit immer wieder aufs Neue reflektieren zu können, benötigt es ein System, das unser Handeln in Kinderschutz-Kategorien einordnen lässt und somit Leitlinien zum Handeln vorschreibt.

Wir von der Kita in Wallscheid haben uns für ein Ampel-System entschieden.

Vorteile sind dabei, dass es eine übersichtliche Anzahl von Kategorien gibt (grün, gelb und rot) und dass die Bedeutungen der Kategorien allgemeingesellschaftlich bekannt sind.

„Was **Kinder** betrifft, betrifft die
Menschheit.“

(Maria Montessori)

Somit ordnen wir Handeln in der Kindertagesstätte in folgende Kategorien ein:

| Kategorie | Bedeutung | Konsequenz |
|-------------|--|--|
| GRÜN | Erwünschtes Verhalten | Anerkennung durch das Team, Träger und Elternschaft |
| GELB | Kritisches Verhalten | Reflexion im nächsten Team, gegebenenfalls sofortiges Gespräch mit Kolleg*in |
| ROT | Übergriffiges, grenzüberschreitendes Verhalten | Sofortiges Aufsuchen eines Gesprächs mit der Leitung, gegebenenfalls auch mit dem Träger |

In der folgenden tabellarischen Aufführung ist für alle Beteiligte schnell erkennbar, welches Verhalten der Grünen Zone, der Gelben Zone oder der Roten Zone zuzuordnen ist.

Diese Tabelle und deren Inhalte sind dabei sprichwörtlich „nicht in Stein gemeißelt“. Das heißt für uns: Wir werden diese Tabellen (sowie dieses gesamte Schutzkonzept) regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen oder Teamtagen evaluieren und anpassen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass wir eine Handlung der Gelben Zone nach einer Reflexion und Evaluation der Roten Zone zuordnen werden.

Diese Schritte geschehen immer in Abstimmung mit dem Träger und dem Elternausschuss.

Rote Zone

| Pädagogischer Bereich | Grenzüberschreitendes/Übergriffiges Verhalten | Beispiele |
|---------------------------------|---|--|
| Gestaltung von Nähe und Distanz | <ul style="list-style-type: none"> (1) Körperliche Macht/Überlegenheit gegenüber einem Kind ausnutzen (2) Gegen den Willen eines Kindes Körperkontakt aufnehmen (Ausnahme: Um Verletzungen jeglicher Art eines anderen Kindes dadurch zu verhindern) (3) Ein Kind unter einem Kosenamen ansprechen (4) Ständiges Bevorzugen oder Benachteiligen eines Kindes (5) Fotos mit privatem Handy machen | <ul style="list-style-type: none"> (1) Vor einem Kind aufbauen, um es einzuschüchtern (2) Ein Kind als Bestrafung auf den Schoß nehmen (3) Zu einem Kind „Schatz“ oder „Maus“ als Namensersatz sagen (4) Bei der Auswahl für bestimmte Aktionen im Kreis |
| Gestaltung von Körperkontakt | <ul style="list-style-type: none"> (1) Körperkontakt in Form von sexualisiertem Verhalten, auch wenn es vom Kind erwünscht ist (2) Körperkontakt als Bestrafung (3) „Doktorspiele“ unter Kinder ohne Kleidung und in einem geschlossenen Raum zulassen (4) Kind festhalten (Ausnahme: Um Verletzungen jeglicher Art eines anderen Kindes dadurch zu verhindern) | <ul style="list-style-type: none"> (1) Im Wald beim Toilettengang den Penis festhalten (2) Siehe oben (3) Im Nebenraum einer Gruppe mit geschlossener Tür und ohne Fachkraft (4) Am Verlassen einer Situation zu hindern |
| Beachtung der Intimsphäre | <ul style="list-style-type: none"> (1) Kind zum Wickeln zwingen (2) Kind küssen | <ul style="list-style-type: none"> (1) Kind wehrt sich auf dem Wickeltisch mit Händen und Füßen (2) |
| Sprache und Wortwahl | <ul style="list-style-type: none"> (1) Kind beleidigen (2) Respektlose oder erniedrigende Wortwahl (3) Nicht-wertschätzende Wortwahl (4) Diskriminierung durch Sprache (5) Kind anschreien (6) Kind auslachen (7) Bloßstellen eines Kindes (8) Kind verbal erpressen (9) Kosenamen verwenden | <ul style="list-style-type: none"> (1) Ausdrücke jeder Art als Bestrafung (2) Kind als unfähig zu betiteln (3) „Dein Bild ist aber hässlich.“ (4) (5) Auch aus Frust oder Ärger (6) Nachdem ein Kind unglücklich gefallen ist (7) (8) Siehe oben |
| Umgang mit Regeln und Grenzen | <ul style="list-style-type: none"> (1) Willkürliche Bestrafungen (2) Dauerhaftes oder regelmäßiges Ausgrenzen eines Kindes (3) Kind mit Nicht-Beachtung strafen | <ul style="list-style-type: none"> (1) Unlogische Regeln (2) Wegen Fehlverhalten aus Stuhlkreis oder Wald ausschließen (als logische Konsequenz) (3) Ignorieren des Kindes |

Gelbe Zone

| Pädagogischer Bereich | Kritisches Verhalten | Beispiele |
|---------------------------------|--|---|
| Gestaltung von Nähe und Distanz | (1) | |
| Gestaltung von Körperkontakt | (1) Körperkontakt zum Kind ohne eindeutiges Einverständnis des Kindes (2) Kind aus einer Streitsituation wegziehen (3) Gewalt zulassen, wenn Kind sich wehrt | (1) Kind hat sich wehgetan, Fachkraft nimmt Kind zum Trösten auf den Schoß |
| Beachtung der Intimsphäre | | |
| Sprache und Wortwahl | (1) Kindernamen verniedlichen (2) Kind verbal drohen (3) Laut werden (4) Ironie/Sarkasmus gegenüber Kind verwenden (5) | (1) Aus Marie wird Mariechen (2) Wenn/Dann – OHNE Begründung (3) Laute Sprache verwenden, um sich Gehör in aufgeheizter Lage zu verschaffen (4) Kind fragt: „Darf ich in die Turnhalle?“ Fachkraft antwortet: „Nein, du darfst nie wieder in die Turnhalle.“ |
| Umgang mit Regeln und Grenzen | (1) Unbegründetes „Nein“ (2) Konsequenzen nicht einhalten (3) Kind aus Projekt oder Angebot herausnehmen, da Regeln nicht eingehalten wurden und pädagogischer Erfolg beeinträchtigt werden kann für andere Kinder | |

„Auf Kinder wirkt das **Vorbild**,
nicht die **Kritik.**“

(Heinrich Thiersch)

Grüne Zone

| Pädagogischer Bereich | Erwünschtes Verhalten | Beispiele |
|---------------------------------|---|---|
| Gestaltung von Nähe und Distanz | <ul style="list-style-type: none"> (1) Grenzen akzeptieren/„Nein“ akzeptieren (2) Eigene Grenzen kennen und benennen (3) Kinder grundsätzlich gleich behandeln | <ul style="list-style-type: none"> (1) Keinen Zwang anwenden (2) Ein Kind möchte die Erzieher*in küssen; die Erzieher*in sagt „Nein, das möchte ich nicht.“ (3) Die Erzieher*in ist offen fürs Spielen, Helfen, Unterstützen bei JEDEM Kind. |
| Gestaltung von Körperkontakt | <ul style="list-style-type: none"> (1) Wenn Kind das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt signalisiert, kann dieses erfüllt werden. Wichtig: Beidseitiges Einverständnis | <ul style="list-style-type: none"> (1) Kind ist traurig und fragt Erzieher*in, ob es auf den Schoß darf. Für Erzieher*in ist dies in Ordnung und nimmt das Kind auf Schoß |
| Beachtung der Intimsphäre | <ul style="list-style-type: none"> (1) Kind darf wählen, welche Fachkraft es in intimer Situation begleitet (2) Kind darf entscheiden, <u>wo</u> es sich umzieht (3) „Doktorspiele“ im geschützten aber Raum mit Einsicht und angezogener Kleidung zulassen | <ul style="list-style-type: none"> (1) Wickeln, Hilfe beim Toilettengang (2) Nach Einnässen oder Wasserspielen (3) Zum Beispiel im Nebenraum, Regeln Doktorspiele beachten (siehe Sexualpädagogik) |
| Sprache und Wortwahl | <ul style="list-style-type: none"> (1) Wertschätzende Sprache verwenden (2) Kind angemessene Beachtung schenken und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse verbal eingehen, Anliegen ernst nehmen (3) Kind zuhören und aussprechen lassen (4) Den verbalen Austausch mit Kindern suchen (5) „Platt“ sprechen (solange es nicht den größten Teil der Sprache im Alltag übernimmt) | <ul style="list-style-type: none"> (1) (2) Kind äußert eine Beschwerde, die Erzieher*in unwichtig erscheint, Erzieher*in geht nach dem Prinzip des Beschwerdemanagements darauf ein. |
| Umgang mit Regeln und Grenzen | <ul style="list-style-type: none"> (1) Logische Konsequenzen anwenden (2) Regeln und Grenzen mit den Kindern gemeinsam erarbeiten und regelmäßig aktualisieren | <ul style="list-style-type: none"> (1) Kind hat in der Turnhalle nicht aufgeräumt, darf am nächsten Tag nicht mehr alleine in der Turnhalle spielen (2) Im Morgenkreis regelmäßig über bestehende Regeln sprechen und Beschwerden von Kindern aufgreifen, um Regeln zu thematisieren. |

Gefährdungsanalyse

In der Gefährdungsanalyse werfen wir ein besonderes Augenmerk auf die Fragen:

- Wann können im Kita-Alltag Übergriffe entstehen?
- Wo können im Kita-Alltag Übergriffe entstehen?
- Welche Rolle spielen dabei die Räumlichkeiten?

Wann können im Kita-Alltag Übergriffe entstehen?

- In Zeiten von Personalmangel (fehlende Kommunikation kann zu Missverständnissen führen, gegenseitige Kontrolle kann zeitweise entfallen)
- In Überforderungssituationen der Fachkräfte (z.B. durch Personalmangel, aggressives Verhalten von Kindern)

Wo können im Kita-Alltag Übergriffe entstehen und welche Rolle spielen die Räumlichkeiten?

- Abseits gelegene „Pünktchengruppe“ (wenig Einsicht durch Personal der anderen Gruppen)
- Nebenräume der Gruppen (Zwischentüren ohne Sichtfenster)
- Büro der Leitung ist durch langen Flur und stets geschlossene Tür im Flur von Gruppen getrennt
- Küche ist ebenfalls im Altbau und von Gruppenräumen getrennt
- Waschraum der Kinder ist durch verwinkelte Bauweise vom Flur nicht einsehbar
- Wickelraum ist komplett geschlossen, Tür kann nicht offenstehen, da sie sonst den Zugang zum Waschraum versperrt

Schutz-Bausteine

Wie können wir in der Kita Kinderschutz aber auch Schutz der Fachkräfte sicherstellen?

Wir gewähren Schutz durch:

Prävention

Prävention bedeutet für uns Kindern zu helfen, selbstbewusst und selbstsicher durch die Welt zu gehen. Dafür brauchen Kinder Erfahrungsräume, die es ihnen ermöglichen sich auszuprobieren und an ihren eigenen Erfahrungen zu wachsen.

Diese Erfahrungsräumen gestalten die Kinder aktiv mit. So erleben sie demokratische Strukturen in ihrem Alltag.

Grundsätze der Demokratie in der Kita:

- zur Förderung demokratischer Handlungskompetenz erfahren Kinder bei uns (Be-)Achtung. Sie werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an der Gestaltung des Alltags beteiligt.
- Wir informieren Kinder über ihre Rechte, räumen ihnen diese ein und helfen den Kindern sie auszuüben!
- Wir verstehen Demokratieprozesse als Alltagsprozesse: Das bedeutet sie werden durch Erleben erlernt!

Prävention bedeutet darüber hinaus, dass mögliche Risiken oder Probleme frühzeitig erkannt und vermieden werden. Dazu gehören zum Beispiel Infektionskrankheiten und Unfälle, aber auch Gewalt oder Vernachlässigung. Hierfür braucht es eine Kultur der Achtsamkeit, die es ermöglicht, dass auch „schwache Signale“ für Gefährdungen frühzeitig wahrgenommen werden. Um Prävention in Kitas erfolgreich umzusetzen, streben wir stets eine gute Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften, den Eltern und anderen Netzwerkpartnern an. Gemeinsam können wir die Kita als sicheren Ort für Kinder gestalten!

Zur Prävention gehört außerdem, die eigene Organisation und das eigene Arbeiten immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. In der nachfolgenden Gefährdungsanalyse haben wir uns als Team gezielt der Frage möglicher Risiken in unserer Arbeit gewidmet.

Partizipation (Auszug aus unserer Konzeption)

Ein wichtiges Element in unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation. Dies bedeutet Beteiligung im Sinne von **Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung**. Für uns bedeutet dies, dass wir gemeinsam mit den Kindern in einen Dialog treten, um dann zusammen mit ihnen Lebensräume zu gestalten. Partizipieren heißt für unsere Einrichtung, dass die Kinder altersgemäß in Planungen und Entscheidungen **einbezogen und beteiligt werden**, um gemeinsam Lösungen für anstehende Probleme zu finden. In unserer Kita haben alle Kinder das Recht, sich mitzuteilen und ihre Meinung zu äußern. **Das Machtgefälle zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind soll minimiert werden.**

Maßnahmenplan (Auszug aus unserer Konzeption)

Laut Landesverordnung zum Kita-Gesetz (§ 21 Abs. 6 KiTa-Gesetz) ist grundsätzlich die **personelle Besetzung das ganze Jahr durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen**. Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass das für den Betrieb der Kindertagesstätte erforderliche Personal während der Dauer der jeweils gültigen Betriebserlaubnis zur Verfügung steht und im Sinne des SGB VIII § 72a persönlich geeignet ist.

→ Durch den Maßnahmenplan werden Überforderungssituationen der Fachkräfte in der Kita verhindert und somit ein Risikofaktor für grenzverletzendes Verhalten minimiert.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Einstellungsverfahrens neuer Fachkräfte, Unterstützungskräfte, Praktikant*innen, FSJler*innen, ehrenamtlicher Kräfte oder Auszubildende wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schriftliche Abholberechtigung

In der schriftlichen Anmeldung für den Kita-Besuch des Kindes müssen von den Erziehungsberechtigten alle Personen mit Kontaktdaten angegeben werden, die eine Berechtigung bekommen, ihr Kind allein in der Kita abzuholen. Diese schriftliche Festlegung durch die Erziehungsberechtigten gilt für uns als Grundlage in den Abholsituationen. Die abholberechtigten Personen müssen bei Nachfragen des Kita-Personals ein Ausweisdokument nachweisen.

Kollegiale Beratung

Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und zur Beratung (einrichtungübergreifend)

- Leitungs-AG der Verbandsgemeinde (für Leitung)
- Leitungscoaching mit Frau Fritzen (für Leitung)
- Mitarbeiter-AG der Verbandsgemeinde (für Fachkräfte)
- Kollegiales Beratungsangebot der KIRFAM Kräfte (für Fachkräfte)
- Anonyme und unabhängige Beratung durch INSOFA (für Leitung und Fachkräfte)

Sexualpädagogisches Konzept (Auszug aus unserer Konzeption)

Aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP:

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. [...] Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“

Grundhaltung

Wir begegnen der Sexualentwicklung der Kinder in unserer Kindertagesstätte offen; gehen dabei auf Fragen und Bedürfnisse der Kinder altersentsprechend ein, nehmen ihr Interesse aber auch ihre Sorgen ernst und möchten jedes Kind auf seinem individuellen Weg vom ersten Tag in der Kita an unterstützen. ***Dabei bieten wir in unserer Kita einen geschützten Rahmen für alle Kinder und tabuisieren dabei kein Thema, das die Kinder bei ihrer Identitätsfindung beschäftigt.***

Die Geschlechtsteile werden von uns stets mit den Begriffen „Penis“ und „Scheide“ benannt. Dadurch bauen wir Hürden ab, die Worte zu nutzen, wenn Kinder sie benennen.

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind seine individuelle Geschlechteridentität in der Kita unbefangen ausleben darf. So macht es für uns keinen Unterschied welches Spielmaterial oder auch Verkleidungsmaterial sich die Kinder in der Freispielphase aussuchen. Auch Projekte planen wir nicht geschlechtsspezifisch.

Regeln für „Doktorspiele“ unter Kindern

- Alle beteiligten Kinder nehmen freiwillig am Spiel teil
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, bedeutet das auch uneingeschränkt und sofort Nein
- Es werden nichts in Körperöffnungen eingeführt
- Bei „Doktorspielen“ im geschützten Raum (z.B. Nebenraum) haben die beteiligten Kinder einen gleichen Entwicklungsstand (entspricht *meist* auch dem gleichen Alter)
- Die Kleidung bleibt an. Das Oberteil kann bis zur Brust hochgeschoben werden, z.B. für „Schwanger/Geburt-Rollenspiele“
- Auch im geschützten Raum wird die Situation regelmäßig vom Fachpersonal im Blick behalten

Sauberkeitserziehung

Unter Sauberkeitserziehung verstehen wir die respektvolle und sensible Begleitung der Kinder im Prozess des „Trockenwerdens“.

Die Sauberkeitserziehung kann in der Kita nur mit der **Initiative und der Hauptverantwortung von zuhause aus** gelingen. Außerdem baut unser Konzept auf drei wichtigen Säulen auf:

Zusammenarbeit mit den Eltern

Ohne Zwang

Ohne Druck

Freiwilligkeit

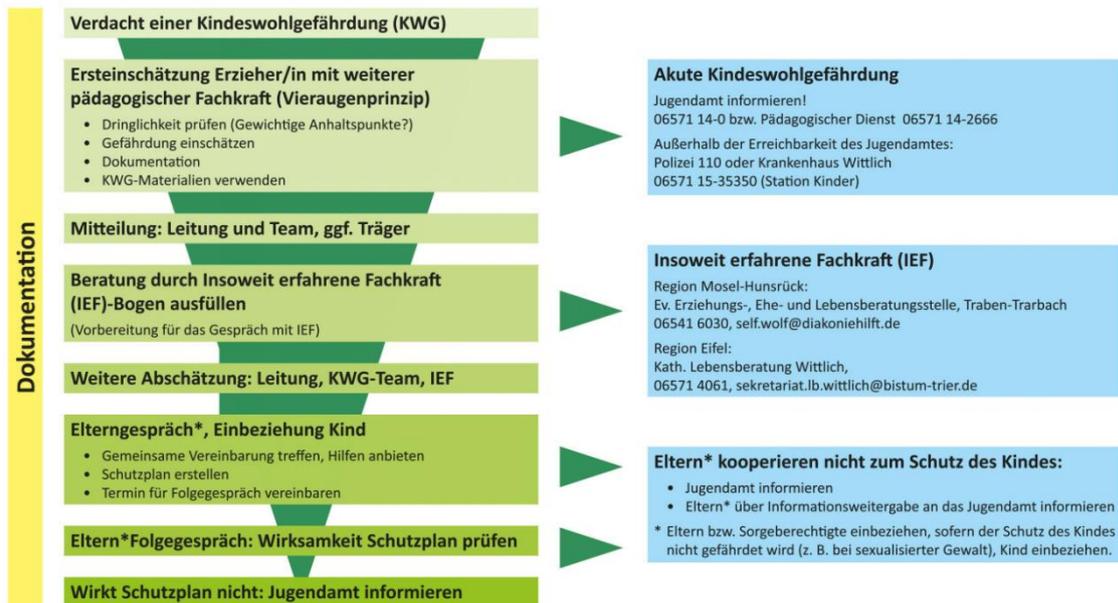
Das bedeutet konkret, dass wir Kinder bereits früh und ungezwungen die Waschräume zeigen und alle Handlungen stets verbal begleiten.

Merkt ein Kind zu spät, dass es auf die Toilette muss und es nässt sich ein, wird das Kind bei uns weder bestraft oder getadelt. Uns ist es wichtig, dass diese intimen Situationen nicht negativ belastet werden.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Diese Arbeitshilfe des Jugendamts Wittlich ist für die pädagogischen Fachkräfte jederzeit zugänglich und greifbar.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?



Arbeitshilfe des Kreisjugendamts 1

Was verstehen wir unter „Kindeswohlgefährdung“?

Grundsätzlich lassen sich als Kindeswohl gefährdende Erscheinungen unterscheiden:

- Körperliche und Seelische **Vernachlässigung**
- Körperliche und Seelische **Misshandlung**
- Sexueller **Missbrauch** und Sexuelle **Gewalt**

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn ...

- ... ein Kind bereits misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde.
- ... ein Kind in einer Gefahrensituation lebt oder absehbar ist, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen körperlichen und/oder seelischen Schaden erleiden wird.

Maywald, Jörg (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (Onlinematerial)

„Wird das **körperliche, geistige
oder seelische Wohl des
Kindes** [...] **gefährdet**

und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage,
die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht
die **Maßnahmen zu treffen**, die
zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Bürgerliches Gesetzbuch § 1666, Absatz 1

Die Kita als sicherer Ort - Kinderschutz innerhalb der Einrichtung

Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung sind für Kinder nicht nur im häuslichen Kontext von großer Bedeutung. Auch die Kita muss für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem sie Schutz und Förderung erfahren. Daher wird im Schutzkonzept bei der Gefährdungsanalyse der Blick auf mögliche Risiken in der alltäglichen Arbeit gelenkt und mit dem Verhaltenskodex/der Verhaltensampel Standards für das pädagogische Handeln festgeschrieben. Das Schutzkonzept ist somit ein wichtiger Baustein in der Prävention von Gewalt in der Kita. Doch ebenso wie pädagogische Fachkräfte einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren, damit sie im Ernstfall handeln können, müssen sie wissen was bei Gewalt innerhalb der Kita zu tun ist. Ein zentraler Grundstein der Prävention ist das Wissen um Intervention. Finden in der Kindertagesstätte Grenzverletzungen statt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten und wissen welche Schritte zu gehen sind. Nur so können Kinder vor (weiteren) Gefährdungen innerhalb der Kita geschützt werden.

Nachfolgend wird in kurzer und etwas ausführlicherer Form dargestellt, welche Schritte bei Grenzverletzungen innerhalb der Kita zu unternehmen sind. Die Darstellungen sollen Anhaltspunkte für mehr Sicherheit im Handeln geben und zu mehr Transparenz in den Abläufen beitragen. Nichtsdestotrotz gilt es bei jedem Fall die individuellen Gegebenheiten zu beachten.

Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld:

- Die Eltern haben eine Vorrangstellung in Bezug auf die Erziehung ihres Kindes.
- Wir sind aufmerksam und haben einen sensiblen Blick für Äußerungen oder Erscheinungsbilder von Kindern in der Kita.
- Bei Anhaltspunkten zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hören wir dem Kind aufmerksam zu, greifen die Themen des Kindes auf, ohne es dabei zu bedrängen; respektieren, wenn das Kind nicht weitersprechen möchte und beteiligen das Kind an Entscheidungen, die es selbst betrifft altersgerecht.
- Jeder pädagogischen Fachkraft sind die Abläufe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bekannt.
- Jeder Schritt bei Auffälligkeiten oder dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird von uns dokumentiert.

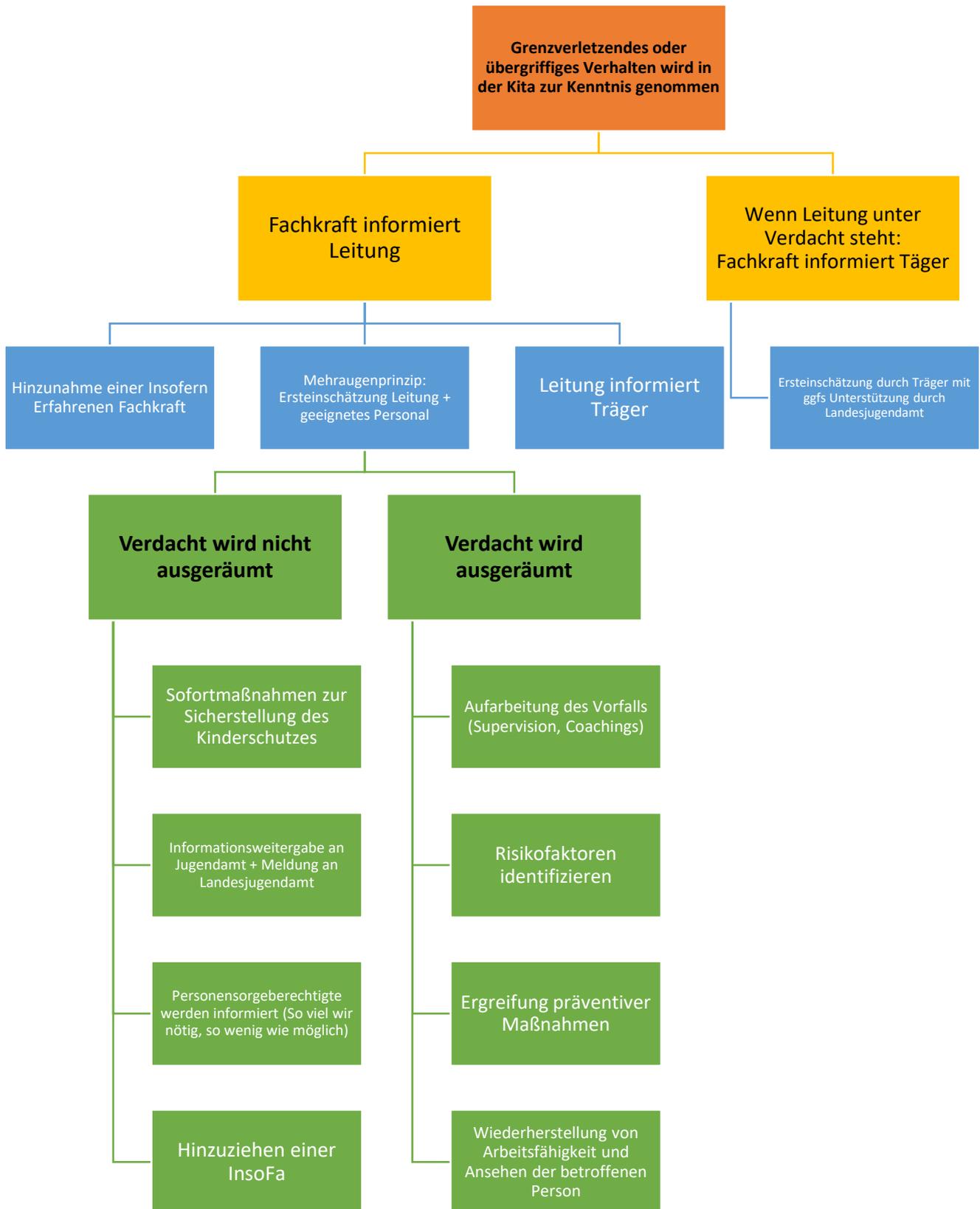
Handlungsabläufe in der Kita bei Verdachtsfällen in der Kita

Intervention bei grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder in der Kindertageseinrichtung

- Leitung informiert den Träger
- Steht Leitung selbst unter Verdacht, informiert die Person den Träger, die Kenntnis davon genommen hat
- Träger ist für alle Prozessschritte verantwortlich
- Gegebenenfalls Hinzunahme einer Insofern Erfahrenen Fachkraft (INSOFA)

Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist eine beratende Person, die bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen wird. Sie hat spezielle Erfahrungen und Kenntnisse im Kinderschutz und kann helfen, ein angemessenes Hilfs- und Schutzkonzept für das betroffene Kind zu erstellen. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland gesetzlich gemäß § 8a und § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG geregelt. Sie berät die Kindertagesstätten anonym. Das bedeutet, sie erfährt weder Namen des Kindes, noch der Familie. Die insoweit erfahrene Fachkraft trägt niemals die Fallverantwortung.

- **Fortlaufende Dokumentation der Prozessschritte**
- Es gilt das Mehraugenprinzip: Leitung führt mit dazu geeigneten Personen aus dem Team eine Ersteinschätzung durch
- Bei Grenzverletzung durch Kinder: Meldung an Träger, Verbandsgemeindeverwaltung, gegebenenfalls an Landesjugendamt; Eltern werden informiert und gegebenenfalls gebeten, das Kind aus der Kita abzuholen



Wenn Kinder übergriffiges Verhalten zeigen

Auch unter Kindern kann es zu grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kommen. Hier ist besonderes Fingerspitzengefühl gefragt. Kinderschutz in der Kita bezieht sich auf alle Kinder, auch solche die übergriffiges Verhalten zeigen. Daher sprechen wir hier nicht von „Täter“ und „Opfer“. Kommt es zu übergriffigem Verhalten, werden alle Kinder in den Blick genommen. Auf den betroffenen Kindern liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Kommt es zu übergriffigem Verhalten unter Kindern, ist in einem ersten Schritt eine Einschätzung im Mehraugenprinzip vorzunehmen. Sollte sich der Verdacht erhärten, sind Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls (aller Kinder!) zu treffen. Über grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten sind Landesjugendamt, Kreisjugendamt und die Personensorgeberberechtigten zu informieren. Außerdem kann eine InsoFa beratend hinzugezogen werden.

In der Aufarbeitung des Geschehenen mit den Kindern gilt: „Bevor Kinder Probleme machen, haben sie welche“ (Cantzler 2022, S. 7). Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass kein Kind ohne Grund übergriffiges Verhalten zeigt. Daher gilt es zu ergründen, was das grenzverletzende oder übergriffige Kind zu seinem Verhalten veranlasst hat. Es braucht demnach einen „verstehenden Zugang zum Verhalten des Kindes“ (Cantzler 2022, S.12.).

Beschwerdemanagement

(Auszug aus der Konzeption)

„Wir **beschweren** uns, um uns
zu **erleichtern.**“

(Ernst Reinhardt)

Allgemeine Grundhaltung:

Beschwerden jeglicher Art sehen wir im Team der Kindertagesstätte als Reflexionsmöglichkeit unserer pädagogischen Arbeit. Für viele Menschen besteht eine gewisse Hemmschwelle, eine Beschwerde zu äußern. Wir sehen es als unsere Aufgabe und Pflicht an, diese Schwelle abzubauen und Möglichkeiten und Instrumente zu schaffen, damit vor allem die Kinder ihr Recht auf Beschwerde, Mitsprache und Beteiligung barrierefrei ausleben können.

Das Beschwerdemanagement der Kita Wallscheid beinhaltet folgende Aspekte:

- **Wie, wann und wo können sich Kinder beschweren?**
- Wie, wann und wo können sich Eltern beschweren?
- Wie, wann und wo können sich Fachkräfte beschweren?

- Wie wird mit Beschwerden umgegangen? Was sind die nächsten Schritte nach der Beschwerde?

Für dieses Kinderschutzkonzept sind die Fragen nach den Kinder-Beschwerden relevant.

Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren!

Worüber dürfen sich Kinder in unserer Kita beschweren?

*Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch beziehungsweise ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählen **körperliche Bedürfnisse, psychische Bedürfnisse** und **soziale Bedürfnisse**. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden und damit für seelische und geistige Gesundheit und Entwicklung. Das heißt, dass die Kinder das Recht haben, alles vorzubringen, was sie stört, um Abhilfe einzufordern.*

- Über alles was ihnen Unbehagen bereitet oder sie bedrückt
- Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein
- Beispiele/Beschwerden über: Angebote, Ausstattung, Verhalten von Kindern, Eltern und/oder Fachkräften in der Kita

Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische oder gestische – Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Wir als Fachkräfte sind gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren.

Formen der Beschwerden:

- Verbal
- Gestik/Mimik
- Nähe
- Verweigerung
- An die Hand nehmen
- Albernheit
- Wut
- Rollenspiele
- Rückzug/Weglaufen
- Austausch mit anderen Kindern
- Ignoranz

Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

Damit Beschwerdeverfahren von Kindern genutzt werden, müssen die Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern respektvoll gestaltet werden. Die Fachkräfte müssen zum Ausdruck bringen, dass sie die Beschwerde der Kinder und die damit verbundenen Gefühle ernst nehmen, indem sie sich den Kindern aufmerksam zuwenden, sich Zeit für sie und ihre Anliegen nehmen und keine Beschwerde unter den Tisch fallen lassen. Dazu gehört auch, den Kindern voller Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuzuhören.

- Fachkräfte unterstützen die Kinder im gesamten Beschwerdeverfahren, auch wenn es um Beschwerden gegen Fachkräfte geht
- Die Meinungen der Kinder werden mit Respekt behandelt und die Kinder bekommen die Gelegenheit, eigene Ideen und Haltungen einzubringen
- Kinder werden niemals gezwungen, ihre Meinung entgegen ihrem Willen zu äußern
- Kinder werden darüber informiert, dass sie ihre Beteiligung zu jedem Zeitpunkt beenden können

Unsere Instrumente zur Kinderbeschwerde:

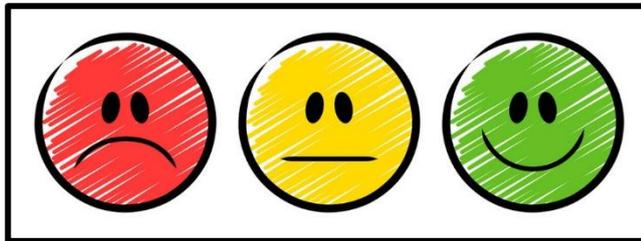
1. Die Beschwerdewand

- In jeder Gruppe der Kita gibt es eine gruppeninterne Beschwerdewand
- Die Kinder haben hier die Möglichkeit, ihre Beschwerden in Form von Zeichnungen, Bildern und/oder Worten anzubringen
- Bei Bedarf werden die Kinder von den Fachkräften unterstützt
- Einmal wöchentlich werden alle Beschwerden von der Wand eingesammelt
- Die Beschwerden werden montags im pädagogischen Team der Kita besprochen und dienstags anschließend in den jeweiligen Gruppen mit den Kindern thematisiert
- Hier ist nun Raum für Lösungsvorschläge- und Ansätze der Kinder

2. Die Smiley-Abfrage/Mittagessen

- Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, das tagesaktuelle Mittagessen zu bewerten
- Die individuelle Rückmeldung erfolgt in Form von Smilies (rot, gelb, grün)

- Jedes Kind darf für sich selbst entscheiden, welchen Smiley es sich aus dem Vorrat nimmt und in den Kasten am Servierwagen wirft
- Unsere Köchin wertet anschließend die Smileys aus
- An der Wochenübersicht/Speiseplan im Flurbereich wird die Auswertung der Smileys ausgehangen



3. Freitags-Reflexions-Runde

- Jeden Freitag wird eine gruppeninterne Reflexionsrunde im Morgenkreis integriert
- Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden, Wünsche und Anregungen über die vergangene Woche vorzubringen
- Die Fachkräfte dokumentieren die Rückmeldungen der Kinder auf einem Bogen „Wochenreflexion“

Wochenreflexion am Freitag

Woche vom _____ bis _____
Gruppe: _____

| Das hat mir gut gefallen in dieser Woche: | Name des Kindes: |
|---|------------------|
| | |

Wochenreflexion am Freitag

| Das hat mir NICHT gut gefallen in dieser Woche: | Wie könnten wir das ändern? | Name des Kindes: |
|---|-----------------------------|------------------|
| | | |

Netzwerk in Kinderschutzaufgaben

KIRFAM-Kraft der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

- KIRFAM steht für: Kinderrechte, Resilienzorientierung, Familienunterstützung
- Finanziert und ins Leben gerufen durch das Sozialraum-Budget, das im Rahmen des Neuen Kita-Gesetzes 2021 entstand
- Zuständige Fachkraft für die Kita in Wallscheid ist Vanessa Tauer am Standort Manderscheid
- Frau Tauer bietet: Gesprächs- und Beratungsangebote zum Thema Kinderrechte sowie zu Fragen der Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder und erste Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten für Familien
- Angebot ist kostenlos, unverbindlich und vertraulich
- Frau Tauer unterstützt Kindertagesstätten in Fragen zu Kinderrechten und Kinderschutzkonzepten

Fachberatung der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich Land

- Johanna Braschel unterstützt alle kommunalen Kitas der Verbandsgemeinde Wittlich-Land bei der Erstellung und Evaluierung von Kinderschutzkonzepten
- In Kooperation mit dem Kreisjugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wird die Arbeit in Kinderschutzfragen transparent vermittelt

Insofern Erfahrene Fachkraft (InsoFa)

- Vertrauliche und wenn gewünscht anonyme Beratungsstelle für pädagogische Fachkräfte
- Z.B. stehen Fachkräfte der Lebensberatung Wittlich oder der evangelischen Beratungsstelle Traben-Trarbach zur Verfügung
- Pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich unabhängig von einer außenstehenden Fachkraft zu einer Situation in der Kita beraten zu lassen
- Die InsoFa kann weitere Schritte empfehlen
- **Die Inanspruchnahme einer InsoFa bedeutet NICHT, dass das Jugendamt über eine bestehende Kindeswohlgefährdung informiert wird**
- Kita Wallscheid stellt dem Personal im Rahmen des Qualitätsmanagements einen Vorbereitungsbogen InsoFa Gespräch zur Verfügung, siehe Anhang

Qualitätssicherung

Dieses Schutzkonzept ist kein Manifest, das in Stein gemeißelt ist.

Wir evaluieren jeden Unterpunkt regelmäßig. An jährlich stattfindenden Konzeptionstagen überprüfen wir die Gesamtaktualität des Konzepts und passen dieses gegebenenfalls an. Ein besonders sich verformender Baustein ist das Ampelsystem, das regelmäßig in Teamsitzungen aber auch nach individuellen Situationen im Alltag angepasst werden muss.

Alles, was in diesem Schutzkonzept steht, bietet nur dann einen wirklichen Schutz und einen sicheren Rahmen für die Kinder, wenn es zur gelebten Praxis wird.

**Deshalb ist eine regelmäßige und ehrliche
Evaluation unumgänglich.**